

# **CMDI-Review nutzen: Bürokratie abbauen, Stabilität sichern und bewährte Handlungsflexibilität erhalten**

29.01.2025

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) äußert sich zur Aufnahme des Trilogs zur Überarbeitung des europäischen Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung von Banken (CMDI-Review) und spricht sich für einen inhaltlich geeigneten Fortgang aus. Die angestrebten Reformen sollten wichtige Weichenstellungen bilden, um die Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt in Europas Bankenmarkt zu sichern.

## ***1. Ein leistungsfähiger Bankenmarkt zur Stärkung der technologischen Souveränität Europas ist essenziell***

- Die Trilogverhandlungen zum CMDI-Review (Revision der EU-Bankenabwicklungsrichtlinie und -verordnung sowie der EU-Einlagensicherungsrichtlinie) bieten aus Sicht der DK eine wichtige Chance, die Leistungsfähigkeit der europäischen Kreditwirtschaft bei der Finanzierung öffentlicher und privater Investitionen in die Zukunft Europas zu sichern.
- Die Europäische Union (EU) braucht mehr Investitionen in Innovation und Technologie für eine nachhaltige Transformation. Dazu zählen insbesondere Investitionen in erneuerbare Energien, nachhaltige Infrastruktur und grüne Technologien. Um diesen Wandel zu finanzieren, brauchen wir eine wettbewerbsfähige Kreditwirtschaft mit einer stabilen Refinanzierungsbasis – vor allem aus Einlagen. Bewährte Instituts- und Einlagensicherungssysteme leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, indem sie Einlegervertrauen und die Finanzstabilität fördern. Ihre Handlungs- und Leistungsfähigkeit darf nicht durch bürokratische Vorgaben eingeschränkt werden. Zusätzliche administrative Vorgaben für die Instituts- und Einlagensicherung würden die Refinanzierungsbasis der Kreditinstitute schwächen oder verteuern und somit auch das Aktivgeschäft belasten, was der erforderlichen Transformationsfinanzierung entgegensteht.
- Die Eigenverantwortung aller Marktteilnehmer muss gestärkt werden, damit Verantwortung und Haftung dort bleiben, wo sie entstehen. Dies gelingt am besten mit den etablierten und bewährten, national verankerten Instituts- und Einlagensicherungssystemen. Eine zunehmend zentralisierte Verwendung nationaler Mittel durch eine europäische Behörde wäre hingegen kontraproduktiv.
- Der CMDI-Review sollte dazu genutzt werden, bei den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) – analog zur Bankenabgabe und Leverage Ratio – einen Ausschluss von durchgeleiteten Förderdarlehen gesetzlich zu verankern. Diese Regelung sichert die Finanzierung zentraler Zukunftsprojekte, insbesondere im Bereich der grünen und digitalen Transformation.

## **2. Reduzierung von Bürokratie und administrativer Lasten als Weg zu mehr wirtschaftlicher Leitungsfähigkeit**

- Ein echter Bürokratieabbau ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig zu fördern. Zentralisierte Verwaltungsstrukturen und ausgedehnte behördliche Kompetenzen dürfen nicht Selbstzweck sein. Die aktuellen Beschlussentwürfe von EU-Kommission und EU-Parlament zum CMDI-Review sollten deshalb kritisch überarbeitet werden, da sie zahlreiche neue administrative Anforderungen sowie umfangreiche behördliche Prüfungs- und Genehmigungsvorbehalte vorsehen.
- Ein Beispiel ist die Verpflichtung, von allen Kunden eine Bestätigung über den Erhalt des jährlichen Einlageninformationsbogens einzuholen. Diese Regelung würde nicht nur beträchtliche betriebswirtschaftliche Aufwendungen erzeugen, sondern auch den gesellschaftlichen Nachhaltigkeitszielen unmittelbar entgegenstehen. Es ist zu erwarten, dass diese Praxis auch zu Verunsicherung und Verwirrung unter Einlegerinnen und Einlegern führt, was das eigentliche Ziel der Aufklärung von Einlegerinnen und Einlegern konterkariert.
- Darüber hinaus sehen die Vorschläge umfangreiche ergänzende Verwaltungsausführungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vor, deren Notwendigkeit und Nutzen kritisch hinterfragt werden sollte. Wo Regulierung notwendig ist, spricht sich die DK dafür aus, dies im Interesse der Harmonisierung vorzugsweise auf Ebene von Level-1-Texten umzusetzen. Die EBA sollte nur in klar definierten und begrenzten Fällen eingebunden werden, um unnötige Bürokratie und wirtschaftliche Belastungen ohne klaren Mehrwert zu vermeiden sowie das Demokratieprinzip zu stärken.

## **3. Instituts- und Einlagensicherung einerseits sowie Bankenabwicklung andererseits als separate Lösungsstränge begreifen**

- Die Instituts- bzw. Einlagensicherung einerseits und die Bankenabwicklung andererseits erfüllen jeweils wichtige, aber unterschiedliche Aufgaben im Finanzsystem. Während die Instituts- bzw. Einlagensicherung primär das Vertrauen der Einlegerinnen und Einleger stärkt und einen potenziellen Bank-Run verhindert, zielt die Bankenabwicklung darauf ab, systemweite Marktstörungen im Falle der Bestandsgefährdung eines Marktakteurs abzuwenden. Beide Ansätze tragen zur Finanzstabilität bei, sollten aber klar voneinander getrennt betrachtet werden. Die Mittel der Einlagensicherung sollten daher auch nur für präventive, alternative und entschädigende Maßnahmen verwendet werden, nicht jedoch für Zwecke der Bankenabwicklung.
- Die DK plädiert dafür, die Abwicklungsplanung unverändert auf tatsächlich systemrelevante Institute beschränkt zu lassen, welche im Falle der Bestandsgefährdung die Finanzstabilität gefährden könnten, und den Aspekt der Systemrelevanz nicht durch Einführung ungeeigneter Merkmale künstlich und ohne Bedarf auszudehnen. Für kleine und mittelgroße Institute – Sparkassen sowie genossenschaftliche und private Banken – bestehen bereits effiziente und an die Erfordernisse der Institute angepasste Sicherungsmechanismen in Form der Instituts- bzw. Einlagensicherungssysteme. Eine Ausweitung des Abwicklungsregimes auf diese Institute ist weder erforderlich noch zielführend und würde unnötige Komplexität und Kosten verursachen. Eine Ausdehnung des

Abwicklungsmechanismus verursacht hingegen nur unnötige Folgeprobleme, etwa bei der Abwicklungsfinanzierung.

- Die damit einhergehenden Vorschläge von Kommission und Rat, mittels Anpassungen im Gläubigervorrang bzw. im Least Cost-Test eine Abwicklung finanziell „künstlich“ günstiger zu rechnen, schwächen zudem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Instituts- bzw. Einlagensicherungssysteme.
- Die DK spricht sich somit klar dagegen aus, Einlagensicherungsmittel zu verwenden, um nicht schutzfähige Einlagen im Abwicklungsfall vor Verlusten zu schützen, da es dem Mandat der Einlagensicherung widerspricht und systemwidrig wäre.

#### **4. Subsidiarität ist grundlegendes Element im europäischen Wertekanon**

- Nationale Instituts- und Einlagensicherungssysteme schaffen durch ihren regionalen Bezug Vertrauen bei Einlegern und reduzieren Informationsasymmetrien aus dem Kreditgeschäft – ein unverzichtbarer Vorteil für eine stabile Finanzierung der deutschen Wirtschaft, insbesondere in herausfordernden Zeiten von Energie(kosten)krise, geopolitischen Unsicherheiten und immensem Wettbewerbsdruck auf Schlüsselindustrien.
- Die deutschen Instituts- und Einlagensicherungen haben sich über Jahrzehnte hinweg als verlässlich und effektiv erwiesen. Auch in anderen EU-Ländern konnten dank harmonisierter Standards der EU-Einlagensicherungsrichtlinie sämtliche Krisensituationen erfolgreich von den nationalen Sicherungssystemen bewältigt werden. Sie alle sorgen EU-weit für Schutz auf einem einheitlich hohen Niveau und tragen darüber hinaus maßgeblich zur Attraktivität von Einlagen bei.
- Es gibt daher keinen Grund, die bewährte Funktionalität der nationalen Sicherungssysteme durch weitere Vorgaben auf der europäischen Gemeinschaftsebene oder eine zunehmend zentralisierte Mittelverwendung zu gefährden. Solche Eingriffe würden das Vertrauen der Einlegerinnen und Einleger sowie die Stabilität der Finanzierung schwächen, ohne nachweisbaren Mehrwert zu schaffen. Vielmehr sollten die nationalen Sicherungssysteme weiter gestärkt werden.

#### **5. Der Vielfalt Europas gerecht werden**

- Europas Stärke liegt in seiner Vielfalt, nicht in Uniformität. Ein CMDI-Review, das homogene Marktstrukturen herbeiführt, erhöht gleichzeitig Ansteckungsgefahren (Domino-Effekt) und schwächt somit die Finanzstabilität Europas.
- Angesichts globaler Herausforderungen ist es wichtiger denn je, Menschen und Unternehmen ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten. Nationale Einlagensicherungssysteme benötigen dafür neben einer verlässlichen Finanzierungsbasis mehr Flexibilität und Entscheidungsfreiheit.
- Dazu gehört in Zukunft ein breites Instrumentarium für die nationalen Sicherungssysteme – von präventiven über alternative bis entschädigende Maßnahmen – welches schnell und unkompliziert umsetzbar ist. Damit ist es möglich, je nach Situation schnell und passgenau zu reagieren und ggf.

die Kontinuität von Kundenbeziehungen auch im Krisenfall zu wahren. Ein umfangreiches Mandat für nationale Sicherungssysteme ist unverzichtbar, um ihnen genügend Handlungsspielraum zu geben und gleichzeitig das Vertrauen der Einlegerinnen und Einleger zu schützen.

- Zusätzlich gewährleisten in Deutschland die freiwilligen Einlagensicherungssysteme durch ihre ergänzende und breite Abdeckung ein sehr hohes Einlagenschutzniveau.
- Indem Europa nationale Besonderheiten respektiert und bewährte Strukturen stärkt, entstehen robuste und anpassungsfähige Finanzmärkte. Auf diese Weise kann Europa seine größte Stärke – die Vielfalt – nutzen, um Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern den Schutz zu bieten, den sie gerade in anspruchsvollen Zeiten brauchen. Die Position der Mitgliedstaaten vom Juni 2024 bietet hierfür aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft die politisch ausbalancierte Linie, der unbedingt zu folgen ist. Gleichzeitig ist der Aspekt des Bürokratieabbaus bzw. der Bürokratievermeidung als zentrales Element noch stärker voranzutreiben.

\*\*\*\*\*